

Einführung schreibt, weit mehr als nur eine mystische Lehre der jüdischen Religion, mehr als eine esoterische Überlieferung, sie ist gelebte Thora. Darum bekennt er im Vorwort zur deutschen Ausgabe, es sei sein Bemühen gewesen, „die jüdische Tradition aus der lebendigen Wechselwirkung und doch auch organischen Einheit von Mystik und Gesetz zu erhellen. Wer also von Safran eine historische oder religionswissenschaftliche Studie erwartet, wird sein Buch enttäuscht aus der Hand legen. Wer aber nach einem Zeugnis dafür sucht, was Kabbala einem orthodoxen Juden noch heute bedeuten kann, der wird durch dieses Werk reich beschenkt.

Der Verf. gliedert sein Buch in zwei Teile. Im ersten stellt er die Einheit der Kabbala unter den Stichworten Überlieferung, Gesetz und Geschichte sowie Geschichte, Natur und Thora dar, im zweiten Teil unterrichtet er über die Lehre der Kabbala zunächst im Aufstieg des Menschen zu Gott, dann in der Hinwendung Gottes zum Menschen. Am Schluß, als Anhang zum eigentlichen Buch, erörtert er verwandte Tendenzen in der heutigen Naturwissenschaft und in der Kabbala. Dabei geht es ihm um den Nachweis, daß Kabbala nicht etwas Vergangenes ist, das höchstens noch den Historiker interessieren könnte, sondern daß sie eine überraschende Zeitlosigkeit, ja sogar Modernität hat, da sie zu Ergebnissen kommt, die, wenn auch unter Verwendung anderer Termini, gerade durch die heutige Wissenschaft in ihrer Richtigkeit bestätigt werden. Wer sich also mit der Kabbala im Sinne des Verf. beschäftigt, braucht deshalb nicht weltfremd zu sein. Von Buber werden wir auf die Bedeutung eines Begriffes wie Emuna gestoßen, Glauben im Sinne von Vertrauen. Da ist es nun besonders reizvoll nachzulesen, was Safran dazu schreibt. In der Emuna, in seinem Glauben, strebt der Mensch nach Gotteserkenntnis. Aber der Mensch, der Gott, seiner wahren Sonne, ins Angesicht schaut, verliert sein Augenlicht. Seine Emuna wird zur Emuna muchaschit, zum „gefühlten Glauben“, der weit über dem Sehen steht. Diese Emuna ist die „Sehkraft eines Blinden“. Von hier aus stellt sich die Frage nach einer negativen Theologie neu und sinnvoll. Der Wert des Buches von Safran liegt in der Vermittlung dessen, was gelebter Glaube für einen orthodoxen Juden bedeutet. W. E.

Paul Sauer: Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern. Denkmale, Geschichte, Schicksale. Mit einem Beitrag von Julius Wissmann: Zur Geschichte der Juden in Württemberg 1924–1939. Herausgegeben von der Archivdirektion Stuttgart. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag 1966 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Band 18).

Mit der vorliegenden Darstellung schließt Oberstaatsarchivrat Dr. Paul Sauer von der Dokumentationsstelle beim Staatsarchiv Stuttgart an die zwei schon vorliegenden Quellenbände über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg und Hohenzollern an. Während sich die Dokumentationen auf die Zeit des Dritten Reiches beschränken, reicht der Anspruch dieser Geschichte der jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern weiter. In knappen, präzisen Umrissen zeichnet der Verf. die Entwicklung der jüdischen Siedlungen vom Mittelalter bis zur Neuzeit nach. Kernstück der Arbeit bildet die Gemeindengeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Zu Recht betont Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Dr. Max Müller im Vorwort, daß zuvor „die Geschichte der Juden in unserem Lande allenfalls die Summe der Geschichten der einzelnen

Gemeinden bzw. der Gemeinden der zahlreichen Territorien“ war, „die zwischen 1802 und 1810 in Württemberg und Hohenzollern aufgingen“. Doch läßt ihre jahrhundertelange Entwicklung viele gemeinsame Züge erkennen. Während die Juden noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts in fast allen Reichsstädten und unter vielen Landesherren bei zum Teil nicht ungünstigen Bedingungen lebten, führte unter anderem die verstärkte Stellung der Zünfte im Lauf des 15. Jahrhunderts zu ihrer Auswirkung z. B. in den schwäbischen Reichsstädten. Hatten sie im Mittelalter in den Städten wichtige Funktionen im Handel und in der Wirtschaft ausgeübt, so wurden sie nun allmählich immer mehr aufs Land und auf den kleinen Handel abgedrängt. Erst die Aufklärung schuf eine Grundlage für ihre Emanzipation. Im Herzogtum Württemberg hatten die Stände bis 1805 an der die „Ausschließung“ der Juden festlegenden „Regimentsordnung“ von 1498 festgehalten, so daß hier um 1800 nur 531 Juden ansässig waren. 1817 war ihre Zahl im größeren Königreich Württemberg auf 8256 angewachsen. Ihre unterschiedliche rechtliche Stellung änderte sich erst seit 1828 grundlegend mit dem „Gesetz in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen“. Wenn damit auch keine völlige Gleichstellung in rechtlicher und erst recht nicht in sozialer Hinsicht erreicht wurde, so wurde doch jetzt das Staatskirchentum auf die israelitische Religionsgemeinschaft ausgedehnt und das Schulwesen beträchtlich verbessert. Die Revolution von 1848 brachte auch den Juden alle staatsbürgerlichen Rechte.

Dem Prozeß der Emanzipation und Assimilation erwachsen jedoch alsbald im „rassisch“ akzentuierten Antisemitismus erbitterte politische Gegner. Das mußten auch die württembergischen und hohenzollerischen Juden, die sich ganz als Deutsche fühlten und die Gegenbewegung des Zionismus überwiegend ablehnten, besonders empfinden. Der Antisemitismus, in der Zeit der wirtschaftlichen Prosperität vor dem Ersten Weltkrieg stark zurückgedrängt, fand in der Weimarer Republik günstigen Nährboden, den die NS-Bewegung mit geschickter Propaganda nutzte und vermehrte. Die Auswirkungen der Rassenhetze nach der Machtergreifung zeigten sich in Württemberg und Hohenzollern ebenso deutlich wie in allen anderen Teilen Deutschlands. Auf dem Lande waren hier Juden vielfach im Vieh- und Pferdehandel tätig. Doch erst 1938 gelang es den Nationalsozialisten gegen spürbaren Widerstand in der bäuerlichen Bevölkerung, den jüdischen Viehhandel ganz zu verdrängen. Die schrittweise Einengung der Rechte der jüdischen Bevölkerung auf allen Lebensgebieten war schon weit fortgeschritten, als den „spontanen“ Aktionen der „Reichskristallnacht“ allein in Württemberg 30 Synagogen zum Opfer fielen. Bezeichnenderweise mußten die Brände in den ländlichen Gemeinden durch auswärtige SA-Leute gelegt werden. 1939 und 1940 fanden die Zwangsumsiedlungen in die jüdischen Gemeinden, z. B. Buchau, Haigerloch, Laupheim und Oberdorf, statt; in speziell eingerichtete jüdische Altersheime wurden die Älteren aus allen Teilen des Landes eingewiesen. Über zwei Drittel der württembergischen Juden konnten jedoch bis 1941 noch auswandern. Seit Februar 1940 rollten dann die Deportationszüge nach dem Osten, bei denen die Nationalsozialisten obendrein die jüdische Kultusvereinigung zur Bewältigung der Organisation zwangen. Von 2500 Bürgern, die in 12 Deportationen z. B. von Stuttgart aus verschleppt wurden, kehrten nur 180 zurück. Mit großer Sorgfalt hat Sauer die jahrhundertelange rechtliche und kulturelle Entwicklung des deutschen Judentums

im Südwesten beschrieben. Die Einzeldarstellungen, unter denen die über Buchau, Mergentheim, Crailsheim, Eßlingen, Heilbronn, Rottweil, Stuttgart und Ulm hervorragen, lassen das Auf und Ab der jüdischen Geschichte deutlich hervortreten. Wertvolle Hinweise auf entlegene Literatur geben gute Möglichkeiten zu Weiterstudien.

Julius Wissmann, letzter Geschäftsführer des Israelitischen Oberrats in Stuttgart, hat die wichtige Publikation durch einen Bericht über die Jahre 1923 bis 1939 ergänzt, der u. a. für die Tätigkeit der Israelitischen Religionsgemeinschaft in den schweren Jahren aus eigenem Erleben wichtige Details beisteuert. 131 Bildbeigaben bilden eine erwünschte und eindrucksvolle Ergänzung der Veröffentlichung: Sie zeigen die heute noch vorhandenen Monumente jüdischer Geschichte. Das auf jahrelanger Sammlung von Unterlagen im In- und Ausland beruhende gründliche Werk faßt den heutigen Forschungsstand in dankenswerter Weise zusammen und sollte den Anstoß für weitere Einzeluntersuchungen geben.

A. Götz von Olenhusen

Paul Sauer (Bearb.): Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945. Herausgegeben von der Archivdirektion Stuttgart. Stuttgart 1966. W. Kohlhammer Verlag. 2 Bände LII u. 346, 414 Seiten.

„Es ist, als wollte man vergessen oder gar totschweigen, was in der Welt immer noch in vielen Ohren klingt, wenn sie von Deutschland sprechen: die Vertreibung und die Vernichtung der Juden. Aus lauter Scheu, sich zu erinnern, begibt man sich auch der Möglichkeit des Historikers, die Vorgänge von 1933 bis 1945 in das Licht zu rücken, in dem sie der historischen Wahrheit wegen gesehen werden müssen.“ Mit diesen Worten kritisierte Erich Ruckgaber 1962 in der Stuttgarter Zeitung in einem Artikel („Mit Verurteilen ist es nicht getan. Baden-Württemberg braucht ein Zentrum zur Dokumentation der Judenschicksale.“) den Mangel an Bereitschaft in der Bundesrepublik zur Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Er forderte eine zentrale Dokumentationsstelle und eine Landesdokumentation der Judenschicksale, wie sie Heinz Keil bereits vorbildlich für die Stadt Ulm veröffentlicht hatte.

Mit den beiden ersten Bänden einer auf 5 Bände geplanten Dokumentationsreihe entspricht nun das Staatsarchiv Stuttgart dem daraufhin ergangenen Auftrag des Landtags und der Landesregierung von Baden-Württemberg in hervorragender Weise. Aus der Unzahl von der Dokumentationsstelle des Archivs in jahrelanger Arbeit ermittelten Zeugnisse über die Maßnahmen des Nationalsozialismus gegen die Juden wird hier eine bezeichnende Auswahl von Dokumenten veröffentlicht. Sie entstammen vorwiegend aus den Registraturen der damaligen Behörden und vermitteln, wie Staatsarchivdirektor Professor Dr. Dr. Max Miller in seinem Vorwort mit Recht schreibt, „einen Einblick in die Praktiken eines verbrecherischen Regimes, das Recht und Menschenwürde für nichts achtete, das Bürger nur wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer angeblich minderwertigen Rasse diskriminierte, entrechtete und schließlich erbarmungslos ermordete“. Die amtlichen Dokumente, aus den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Lebens, in 16 Abschnitten chronologisch geordnet, zeigen zum ersten Mal für ein ganzes Bundesland in detailliertester Weise Verlauf und Ausmaß der Verfol-

gung, die ja nicht in allen Bereichen so einheitlich verlief, wie es nach außen angesichts eines derart monolithisch wirkenden Herrschaftsgebildes zum Teil schien. Der Bearbeiter, Oberstaatsarchivrat Dr. Paul Sauer, hat den erfreulicherweise fast ausnahmslos in vollem Wortlaut abgedruckten Schriftstücken abschnittsweise einen in das jeweilige Sachgebiet einführenden Kommentar vorangestellt. In einer historischen Einleitung liefert er darüber hinaus einen vorzüglichen landesgeschichtlichen Überblick zur Geschichte der Juden in Baden, Württemberg und Hohenzollern seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Seit der „Magna Charta“ der badischen Juden, dem „Judenedikt“ des Großherzogs Karl Friedrich (1738–1811) von 1809 hatte sich ihre rechtliche Stellung wesentlich verbessert. Sie stellten nicht mehr „eine fremde Nation“ dar, und sie erfüllten besonders im Handel immer mehr wichtige volkswirtschaftliche Funktionen. Der von Rückschlägen nicht verschonte Kampf um die staatsbürgerliche Gleichberechtigung sah immerhin Männer vom Range eines Rotteck auf der Gegenseite, die die mosaische Religion als asozial bezeichneten. So bleiben die Juden denn noch weit ins vorige Jahrhundert hinein nur Schutzbürger mit beschränkter Freizügigkeit. Sie werden zwar zu den akademischen Berufen mittlerweile zugelassen, aber vom Staatsdienst bis 1849 ausgeschlossen. In Württemberg sind sie sogar noch schlechter gestellt, bis sich auch hier seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts das soziale Bild wandelt. Die Judenfeindschaft fand dann in den siebziger Jahren neue Nahrung, als vor allem der Antisemitismus der christlich-sozialen Partei Adolf Stoeckers in Baden Einfluß gewann. Die bislang im wesentlichen religiös, wirtschaftlich oder kulturell argumentierenden Gegner verfelen nun mehr und mehr dem primitiven Sozialdarwinismus eines Wilhelm Marr, Eugen Dühring und H. S. Chamberlain. Der Antisemitismus, das nach innen gewandte Gesicht eines aggressiven chauvinistischen Nationalismus, wie ihn Franz Oppenheimer einmal genannt hat, wurde zur politischen Waffe.

Vor Beginn der nationalsozialistischen Machtergreifung lebten im heutigen Baden-Württemberg rund 31 000 jüdische Bürger, deren Mehrheit nicht dem Zionismus anhing, sondern Mitglied des Centralvereins der deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens war. Die Kluft, die im 19. Jahrhundert zwischen Juden und Christen bestanden hatte, war einer Lebensgemeinschaft gewichen. Um so schwerer mußte es die deutschen Juden dann treffen, als die neuen Machthaber begannen, die Emanzipation rückgängig zu machen. Daß man ihnen die Schuld an der deutschen Niederlage am Ersten Weltkrieg und an den negativen Zügen der Weimarer Republik auflud, sie diffamierte und am 1. April 1933 angeblich zur Abwehr der internationalen Greuelhetze des Judentums ihre Geschäfte boykottierte, war nur ein Anfang. Haßpropaganda und staatlich gelenkte oder gebilligte Gewalttaten prägen das Bild dieser ersten Phase, von der man freilich alsbald in die nächste der pseudolegalen Verfolgung überleitete, die sich vor allem nach den „Nürnberger Gesetzen“ stetig und systematisch verschärfte. Die sogenannte Rassenschande wurde dabei zur Waffe des Denunziantentums. Das OLG Karlsruhe ließ als erstes Gericht die „Anfechtung einer arisch-jüdischen Mischehe wegen Irrtums über die Bedeutung der Rasse“ zu; andererseits berichtete der SD aus dem Südwesten über unverständlich milde Urteile in Rassenschandeprozessen (I, S. 20, 27), wie es überhaupt allenthalben mutige einzelne gab, deren Eintreten für die Verfolgten in den NS-Zeitungen dann oftmals namentlich angeprangert